

# Fidleg/Finig: Wenn ein Tiger zum Kätzchen wird

Oft werden Fidleg und Finig in einem Atemzug mit der EU-Regulierung Mifid II verwendet. Zwar werden hier ähnliche Ziele verfolgt, doch die neuen Regulierungen stellen einige Herausforderungen in punkto Schulung und Reporting.



**Von Tobias Wehrli**  
Leiter Intermediaries  
VP Bank Gruppe, Vaduz

2014 – das Jahr in dem die Welt der Intermediäre kurz massiv bebte. Von diversen Referenten wurden düstere Prognosen für die EAM angekündigt: Es war die Rede von einer Konsolidierung der Vermögensverwalter-Landschaft von über 2'500 auf wenige Hundert. Eine solche Konsolidierungswelle konnte in Deutschland bereits beobachtet werden, als 1998 nach Einführung des 3. Kapitalmarktförderungsgesetzes die Zahl der Vermögensverwalter von 1'429 auf rund 443 bis zum Jahre 2002 einbrach. Das schreckte alle auf – die Depotbanken, die Vermögensverwalter und auch die Selbstregulierungsorganisationen – da dies substanzielle Einbussen auf allen Seiten hätte haben können.

Oktober 2018 – alle haben mitgewirkt und es wurde aktiv auf die Regulierung Einfluss genommen. Ein Hoch auf die Schweiz und deren Vertreter aus den Vermögensverwalter-Riegen. Was ursprünglich fast noch herausfordernder gewesen wäre als Mifid II – so quasi ein reissender Tiger – hat sich zu einer

Hauskatze gemausert. Auch wenn eine Hauskatze viel Aufmerksamkeit, Verantwortung und Organisation erfordert, ist dies dennoch zu bewerkstelligen.

Wie auch schon die Einführung von Mifid II – dem Tiger – stellt uns auch Fidleg/Finig vor etliche Herausforderungen punkto IT, Schulung und Reporting. Obwohl heute bereits einige Intermediäre für ausländische Kunden den Mifid-II-Standard anwenden, bedingt die Einführung von Fidleg/Finig doch noch einiges an Informationsaufwand gegenüber den Kunden der Intermediäre.

## Die Hauskatze – mit scharfen Krallen

Im Fidleg/Finig werden zwar im Vergleich mit Mifid II einige Aspekte nicht berücksichtigt, wie beispielsweise das Verlustschwellenreporting und der Zielmarkttest oder beim Thema Retrozessionen, wo sich die Schweiz kulanter zeigt. Auch muss nicht jedes Telefonat mit dem Endkunden aufgezeichnet werden – ein Segen für die Datenspeicherung.

Dennoch stellt Fidleg in den Bereichen Kundensegmentierung und Investment Suitability doch einige speziellere Anforderungen an die Institute. So ist beispielsweise ein Opting-out (die Umklassifizierung von Privatkunden auf professionelle Kunden) unter Fidleg und Mifid II nicht identisch vorzunehmen. Die Bedingungen der Umklassifizierung kommen auf kein gemeinsames Minimum.

## Vorteile von Fidleg/Finig

Analog der Idee von Mifid II sollte der Kundenschutz erhöht und die Transparenz verbessert werden. Ob dies wirklich der Fall ist, oder ob es auch nur eine Quasi-Bevormundung des Kunden ist, wird sich erst noch zeigen müssen. Allerdings bringt uns die Regulierung dazu, alle Prozesse zu überdenken, effi-

zienter zu arbeiten und Kooperationen kennen und schätzen zu lernen – sei dies durch IT-Systeme, welche einige Reportingpflichten übernehmen, sei es durch Drittanbieter von Compliance-Dienstleistungen oder durch Depotbanken, die sich dem Thema Intermediäre verschrieben haben.

Die VP Bank mit der klaren strategischen Ausrichtung auf das Vermögensverwalter- und Treuhandgeschäft hat bereits verschiedene Hilfestellungen für Intermediäre im Mifid-II-Umfeld angeboten und hat die gleiche Zielsetzung auch bei Fidleg/Finig. Aus unserer Sicht wird auch das Zusammenspiel von Vermögensverwaltern untereinander noch aktiver – getreu dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe und gemeinsam ist man stärker.

## Nächste Schritte

Am 24. Oktober 2018 hat der schweizerische Bundesrat die Vernehmlassung zur Verordnung von Fidleg/Finig eröffnet, welche bis zum 6. Februar 2019 gedauert hat. Im Sommer 2019 wird die Detailausgestaltung bekannt werden, nach welcher sich der Finanzsektor auszurichten hat. Allerdings rechnen wir nicht mit gravierenden Änderungen zu den aktuellen Ausführungen.

Im Februar haben wir bereits eine erste Grobinformation für unsere Kunden abgehalten und werden dies im Sommer – nach Bekanntgabe der Details – weiter ausführen. Ebenfalls fördert die VP Bank als Depotbank aktiv den Austausch mittels 35 geplanten Anlässen im Jahr 2019, an denen wir Vermögensverwalter, Treuhänder, Versicherungen und Anbieter von IT-Lösungen zusammenbringen.

Alle Ausführungen zum Thema Fidleg/Finig sind ausserdem im geschützten Bereich «ProLink» auf der Webseite der VP Bank zu finden.

[tobias.wehrli@vpbank.com](mailto:tobias.wehrli@vpbank.com)  
[www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)